

- Vollstationäre Dauerpflege ab: _____
 Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege von: _____ bis: _____
 Geschützter Bereich Beschluss liegt vor
 Beantragt am: _____

Bewohner*in

Vor- und Nachname: _____ ggf. Geburtsname: _____
 Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefonnummer: _____ Email: _____
 Familienstand: _____ Konfession: _____

Angaben zu Familienangehörigen, Betreuer*in, Vorsorgebevollmächtigte Person

	Person 1	Person 2
Vor- und Nachname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefonnummer:		
Email:		
Verwandtschaftsgrad:	<input type="checkbox"/> Betreuer*in <input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht <input type="checkbox"/> Rechnungsempfänger*in	<input type="checkbox"/> Betreuer*in <input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht <input type="checkbox"/> Rechnungsempfänger*in

	Person 3	Person 4
Vor- und Nachname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefonnummer:		
Email:		
Verwandtschaftsgrad:	<input type="checkbox"/> Betreuer*in <input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht <input type="checkbox"/> Rechnungsempfänger*in	<input type="checkbox"/> Betreuer*in <input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht <input type="checkbox"/> Rechnungsempfänger*in

Angaben zur gesetzlichen Betreuung / Vorsorgebevollmächtigten Person

Bitte Kopie der Bestellsurkunde / Vollmacht beifügen.

- Vollmacht/Aufgabenkreis: Finanzen Gesundheitssorge Post
 Aufenthalt Behörden Todesfall

Pflegegrad

- PG 1 PG 2 PG 3 PG 4 PG 5
 Genehmigt am: _____ Beantragt am: _____
 Höherstufung auf Pflegegrad _____ wurde am _____ beantragt

Krankenkasse / Pflegekasse

- Name: _____
 Anschrift: _____
 Versichertennummer: _____
 Zuzahlungsbefreit: ja nein
 Schwerbehindertenausweis: ja _____% nein beantragt am: _____

Versorgungsbezüge

- Beihilfeanspruch: ja _____% nein beantragt am: _____
 Zuständige Beihilfestelle: _____

Kostenübernahme

- Der Eigenanteil der Heimkosten kann mit eigenem Einkommen bzw. Vermögen abdeckt werden
 Der Eigenanteil der Heimkosten wird von _____ (Angehörige*r) übernommen
 Kostenübernahme durch das Sozialamt wird beantragt (Beantragung muss vor Aufnahme erfolgen)
 Leistungen der Sozialhilfe werden bereits in Anspruch genommen (zuständiges Sozialamt unten angeben)

Zuständiges Sozialamt

- Name: _____
 Anschrift: _____
 Ansprechpartner*in / Sachbearbeiter*in: _____

Sonstige Informationen / Anmerkungen

Version 2.4	erstellt / geändert	geprüft / freigegeben
Gültig ab 01.08.2023	QM / GF	PDL / Verwaltung / QM / GF

Angaben zur Finanzierungsberatung bei stationärer Dauerpflege

Folgende Angaben sind freiwillig und werden vertraulich behandelt. Für eine umfassende Finanzierungsberatung und ggf. Unterstützung bei der Beantragung von Sozialhilfe sind sie jedoch notwendig. Dem Antrag sind schriftliche Nachweise beizulegen.

Vermögen

- Über 10 000 € Unter 10 000 €

Einkommen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Altersrente _____ € / Monat | <input type="checkbox"/> Sozialhilfe _____ € / Monat |
| <input type="checkbox"/> Witwenrente _____ € / Monat | <input type="checkbox"/> Wohngeld _____ € / Monat |
| <input type="checkbox"/> Zusatzrente _____ € / Monat | <input type="checkbox"/> _____ € / Monat |
| <input type="checkbox"/> Pension _____ € / Monat | <input type="checkbox"/> _____ € / Monat |

Mit meiner Unterschrift kläre ich mich damit einverstanden, dass die oben angegebenen Daten im Rahmen des Heimaufnahmeprozesses verwendet werden dürfen. Die Datenschutzhinweise nach Art. 6 und 13 DSGVO (Anlage) wurden auch zu Kenntnis genommen.

_____	_____	_____	_____
Datum, Ort	Bewohner*in	Datum, Ort	Betreuer*in / Bevollmächtigte

Bearbeitet (HDZ): _____ Datum: _____

Datenschutzhinweise – Heimplatzanfrage

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen zur Datenverarbeitung gelten für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten/Bewohnern (nachfolgend „Interessent“) durch die Firma accepta Holding GmbH (nachfolgend „accepta“) im Rahmen der Heimplatzanfrage in den Einrichtungen von accepta im Vorfeld des Abschluss eines Heimvertrages.

Die folgenden Informationen zur Datenverarbeitung betreffen und regeln die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Interessenten durch accepta und konkretisieren die Pflichten von accepta zur Beachtung des Datenschutzes.

„Datenverarbeitung“ bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten des Interessenten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

2. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und der geltenden nationalen Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

accepta Holding GmbH
Kartäuserstraße 47
79102 Freiburg im Breisgau
Tel-Nr.: 0761/292716-0
E-Mail: verwaltung@accepta.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Herr Michael Rahneberg
Kartäuserstraße 47
79102 Freiburg im Breisgau
Tel-Nr.: 0761/292716-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@accepta.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung von Daten

accepta erhebt die Daten des Interessenten, seiner Familienangehörigen, der Betreuer und der vorsorgeberechtigten Personen zum Zwecke der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zum Austausch mit den Trägern für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen, zur Erfüllung der Angaben im Rahmen des SGB 5 III erforderlichen Daten. Dieser Vorgang beruht auf Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

Wenn die Dienste von accepta in Anspruch genommen und die Heimplatzanfrage einreicht werden, werden insbesondere folgende Informationen der Betroffenen erhoben:

- Anrede / Geschlecht;- Vorname / Nachname;
- Geburtsdatum;- Familienstand;
- Anschrift(en);- Telefonnummer(n), ggf. Faxnummer(n), E-Mail-Adresse(n);
- sensible Daten im Sinne von Art. 9 Abs.1 DSGVO, soweit diese im Gesundheits- und Sozialbereich erforderlich sind;
- die Identität der gesetzlichen Krankenkasse oder einer ggf. bestehenden privaten Krankenversicherung, der Träger zur Gewährung von Sozialhilfe, insbesondere die genaue(n) Behörden- bzw.

Firmenbezeichnung(en), Adresse(n) und andere Kontaktdaten wie z.B. Telefon- und Faxnummer(n) sowie E-Mail-Adressen.

Des Weiteren werden notwendige Angaben der Familienangehörigen, Betreuer*in, vorsorgebevollmächtigten Personen des Interessenten erhoben.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, damit der Auftrag bestmöglich erfüllt werden kann und ist zur Durchführung der Bearbeitung der Heimplatzanfrage im Sinne des Art 6 Abs.1 Satz 1 lit. b DSGVO erforderlich.

4. Weitere Verarbeitungszwecke

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: accepta verarbeitet die personenbezogenen Daten zudem, um sonstige gesetzliche Pflichten, die ggf. im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit treffen, zu erfüllen. Hierzu zählen insbesondere handels-, gewerbe- oder steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen. accepta verarbeitet die personenbezogenen Daten dabei gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO (Rechtsgrundlage) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.

Rechtsdurchsetzung: accepta verarbeitet die personenbezogenen Daten zudem, um Rechte geltend und rechtliche Ansprüche durchsetzen zu können. Ebenfalls werden die personenbezogenen Daten zur Abwehr von rechtlichen Ansprüchen verarbeitet. Schließlich werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zur Abwehr oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden hierbei zur Wahrung der berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet.

Einwilligung: Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt worden ist, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt für die Zukunft; bis dahin erteilte Verarbeitungen sind davon nicht betroffen.

5. Empfänger von Daten

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO für die Abwicklung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an mit der Vertragserfüllung beteiligte Dritte weitergegeben. Hierzu gehören zum Beispiel die öffentlichen Träger für die Gewährung von Sozialhilfeleistungen sowie die Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,

Innerhalb des Firmenverbunds von accepta erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen (zB technische Dienstleister, Pflegeunternehmen, Reinigungsunternehmen usw.) können zu diesen Zwecken Daten erhalten.

Schließlich werden im Einzelfall personenbezogene Daten an Berater von accepta in rechtlichen oder steuerlichen Angelegenheiten übermittelt, wobei diese Empfänger aufgrund ihrer berufsrechtlichen Stellung zur besonderen Vertraulichkeit und Geheimhaltung verpflichtet sind.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten ist dabei auf das Notwendige unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben beschränkt. Teilweise erhalten die Empfänger diese personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter und sind dann bei dem Umgang mit diesen personenbezogenen Daten streng an Weisungen von accepta gebunden. Teilweise agieren die Empfänger selbständig in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit und sind hierbei jedoch ebenfalls verpflichtet, die Anforderungen der DSGVO und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen zu wahren.

6. Dauer der Datenspeicherung

accepta verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten zunächst für die Dauer, für die der jeweilige Nutzungszweck eine entsprechende Speicherung erfordert (vgl. oben zu den einzelnen Verarbeitungszwecken). Das schließt ggf. auch die Zeiträume der Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und der Abwicklung eines Vertrages mit ein. Auf dieser Grundlage werden personenbezogene Daten im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen und/oder gesetzlichen Pflichten regelmäßig gelöscht, es sei denn, die befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich.

7. Datensicherheit

Personenbezogene Daten werden durch accepta mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen geschützt, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu wahren. Die getroffenen Maßnahmen dienen unter anderem der Vermeidung eines unerlaubten Zugriffs auf die durch accepta genutzten technischen Einrichtungen sowie dem Schutz personenbezogener Daten vor unerlaubter Kenntnisnahme durch Dritte.

8. Rechte der betroffene Person

Den betroffenen Personen stehen unter den gesetzlichen Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

Auskunftsrecht: Sie sind jederzeit berechtigt, im Rahmen des Art. 15 DSGVO von accepta eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob accepta sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet; ist dies der Fall, sind sie im Rahmen von Art. 15 DSGVO ferner berechtigt, Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie bestimmte weitere Informationen (ua Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer, die Herkunft der Daten, den Einsatz einer automatisierten Entscheidungsfindung) und eine Kopie ihrer Daten zu erhalten. Es gelten die Einschränkungen des § 34 BDSG.

Recht auf Berichtigung: Sie sind berechtigt, nach Art. 16 DSGVO von accepta zu verlangen, dass accepta die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigt, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

Recht auf Löschung: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO von accepta zu verlangen, dass accepta sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich löscht. Das Recht auf Löschung besteht ua nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist zB zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (bspw. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Darüber hinaus gelten die Einschränkungen des § 35 BDSG.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO von accepta zu verlangen, dass accepta die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschränkt.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO von accepta zu verlangen, dass accepta ihnen die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie accepta bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergibt.

Widerrufsrecht: Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können sie jederzeit accepta gegenüber wi-

derrufen. Es soll beachtet werden, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Zur Erklärung des Widerrufs reicht eine formlose Mitteilung z.B. per E-Mail an accepta.

Widerspruchsrecht: Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen des Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, so dass accepta die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beenden muss. Das Widerspruchsrecht besteht nur in den in Art. 21 DSGVO vorgesehenen Grenzen. Zudem können die Interessen von accepta einer Beendigung der Verarbeitung entgegenstehen, so dass accepta trotz des Widerspruchs berechtigt ist, ihre personenbezogenen Daten weiter zu verarbeiten.

Information über ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO: Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Legen sie Widerspruch ein, wird accepta ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, accepta kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen von accepta.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde: Unter den Voraussetzungen des Art. 77 DSGVO steht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Insbesondere können sich betroffene Personen mit einer Beschwerde an die für accepta zuständige Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstraße 10 A, 70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10292, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711 / 615541-0, Fax: 0711 / 615541-15, oder eine sonstige zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Sonstige Anliegen: Für weitergehende Datenschutzfragen und -anliegen steht den betroffenen Personen der Datenschutzbeauftragte von accepta zur Verfügung. Entsprechende Anfragen sowie die Ausübung der vorstehenden Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich an die oben angegebene Anschrift von accepta oder per E-Mail an: datenschutzbeauftragter@accepta.de geschickt werden.

Die vorstehenden Hinweise zur Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 13 DSGVO sowie die sonstigen vorstehenden allgemeinen Hinweisen zum Datenschutz wurden gelesen und verstanden. Die jeweilige Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber accepta jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.